



GUDENSBERG

Finanzen und städtischer Haushalt

*Onboarding der Mandatsträger
am 18. April 2026*

Dozentin: Sandra Blumenstein



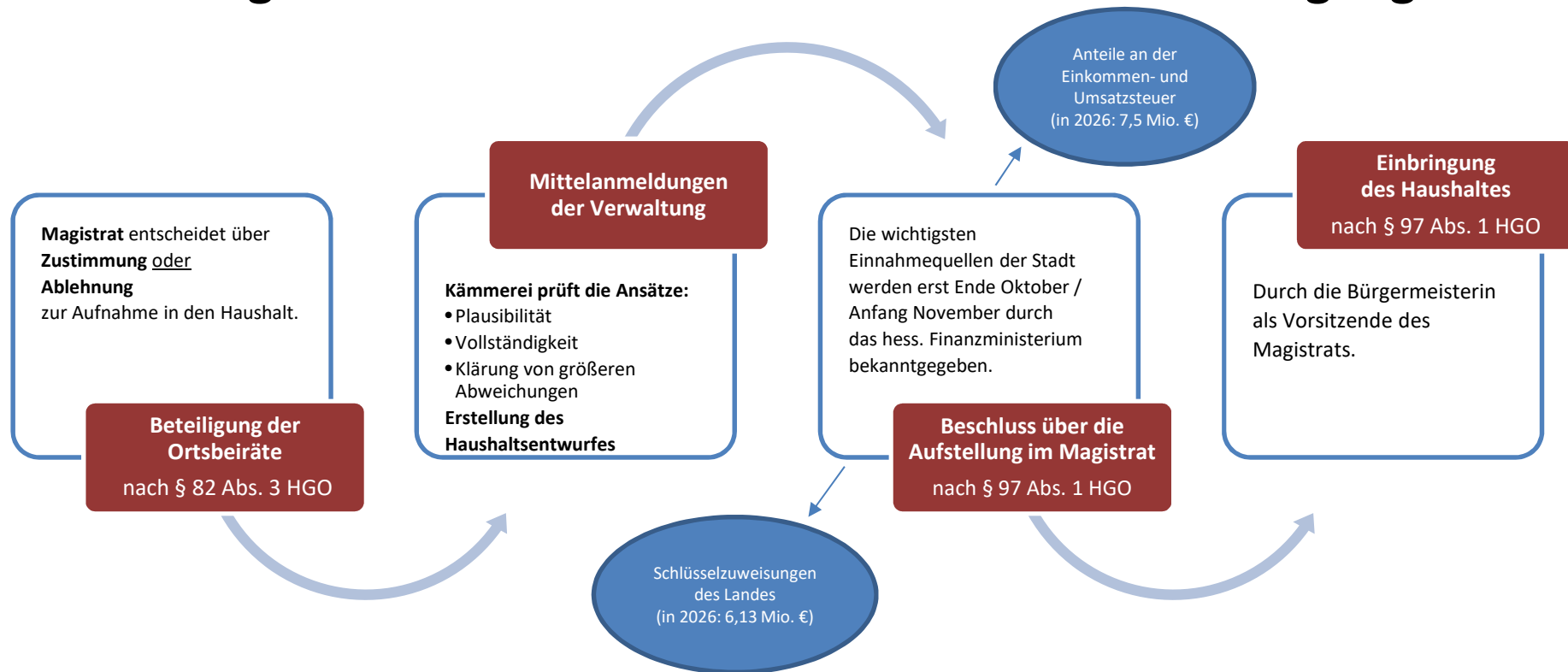
GUDENSBERG

Agenda

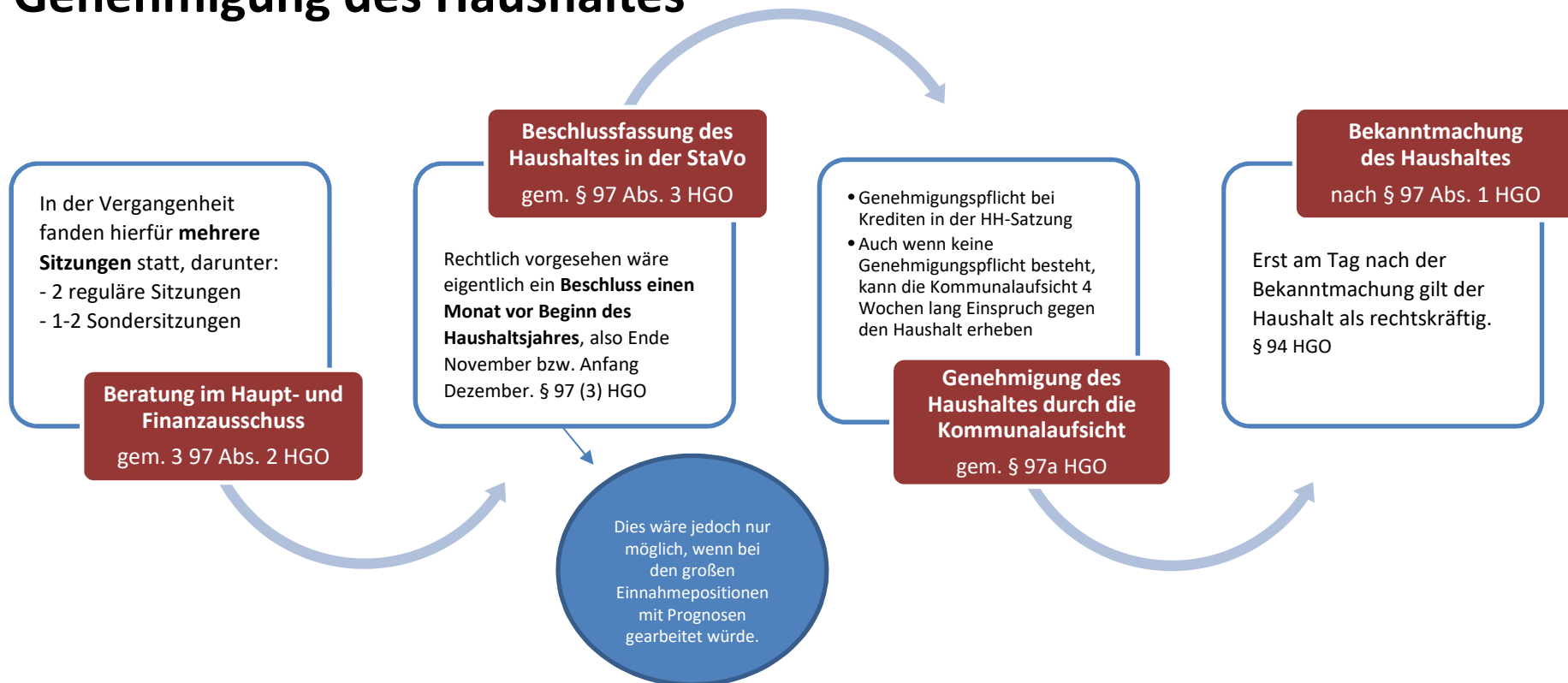
1. Aufstellung des Haushaltes – zeitlicher Ablauf, Beteiligungen
2. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes, Genehmigung des Haushaltes
3. Vorläufige Haushaltsführung
4. Haushaltsstruktur in Gudensberg
5. Interaktiver Haushalt
6. Detaillierte Darstellung der Ergebnisse im Jahresabschluss
7. Wirkung des Haushaltsplanes
8. Was passiert, wenn kein Haushaltsansatz vorhanden ist?
9. Offene Anmerkungen und Fragen



Aufstellung des Haushaltes – zeitlicher Ablauf und Beteiligungen



Beratung und Beschlussfassung über den städtischen Haushalt, Genehmigung des Haushaltes



Vorläufige Haushaltsführung

Bis zum Inkrafttreten des Haushalts befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO.

In dieser Zeit dürfen **nur Ausgaben geleistet werden, die zwingend erforderlich sind.**

Zulässig sind insbesondere:

- Personalkosten
- laufende Betriebskosten (z. B. Strom, Wasser)
- notwendige Betriebsausgaben (z. B. Tanken von Feuerwehrfahrzeugen)
- gesetzlich oder vertraglich verpflichtende Zahlungen

Außerdem dürfen **begonnene Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr weitergeführt** werden.

Nicht zulässig ist der Beginn neuer Maßnahmen oder Projekte. Dies führt in der Praxis dazu, dass neue Projekte häufig erst im zweiten Quartal des Jahres starten können.

Haushaltsstruktur in Gudensberg

- **Gesetzlich sind 16 Teilhaushalte (Budgets) vorgesehen.**
(Muster 11 der GemHVO)

Nr.	Produktbereich
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Schulträgeraufgaben	Grundschulen Hauptschulen Kombinierte Grund- und Hauptschulen Schulformunabhängige Orientierungsstufe Realschulen Kombinierte Haupt- und Realschulen Gymnasien, Kollegs Gesamtschulen
---------------------	--

Soziale Leistungen	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Hilfen für Asylbewerber Eingliederungshilfe nach SGB IX Soziale Einrichtungen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Unterhaltsvorschussleistungen Betreuungsleistungen Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
--------------------	--

Haushaltsstruktur in Gudensberg

- Die Stadt Gudensberg nutzt jedoch die Möglichkeit, sich nach der **örtlichen Verwaltungsorganisation** zu strukturieren (§ 4 Abs. 2 GemHVO).
- Die örtliche Verwaltungsstruktur hat viele **Vorteile**:
 - **Mehr Übersicht und Verständlichkeit** für Mandatsträger
 - **Klare Verantwortlichkeiten** innerhalb der Verwaltung
 - **Bessere Steuerung** der Haushaltsmittel durch Deckungsfähigkeiten

Haushaltsstruktur in Gudensberg

- In Gudensberg gibt es **6 Teilhaushalte (Budgets)**:
 1. Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
 2. Soziale Leistungen, Kinder- und Jugendhilfe
 3. Bauen, Planen und Umwelt
 4. Sport und Freizeit
 5. Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
 6. Allgemeine Finanzwirtschaft
- Innerhalb der Teilhaushalte ist der Haushalt in **Produkte** gegliedert.
Ein Produkt bildet einen Aufgabenbereich der Verwaltung ab.
- Diese Produkte sind wiederum in **Kostenstellen** untergliedert.
Eine Kostenstelle stellt die einzelne Einrichtung bzw. Organisationseinheit dar.

Haushaltsstruktur in Gudensberg – anhand eines Beispiels

Haushalt 2026 Gudensberg



4 Gesamthaushalte

Übersicht über die Budgets nach § 4 Abs. 5 GemHVO

1 - Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
11116 - Verwaltungssteuerung und -service
12102 - Wahlen und Abstimmungen
12202 - Einwohnerwesen, Sicherheit und Ordnung
12203 - Ordnungsamt Chattengau
12601 - Brandschutz
55302 - Bestattungswesen

Kostenstellenplan

11116 - Verwaltungssteuerung und -service
1111601 - Gebäude Rathaus
1111602 - Verwaltung Bauhof
1111603 - Gremienarbeit
1111604 - EDV/IT Bedarf Zentral
1111699 - Verwaltungssteuerung und -service
12102 - Wahlen und Abstimmungen
1210299 - Wahlen und Abstimmungen
12202 - Einwohnerwesen, Sicherheit und Ordnung
1220201 - Ordnungsrechtliche Angelegenheiten
1220299 - Einwohnerwesen
12203 - Ordnungsamt Chattengau
1220399 - Ordnungsamt Chattengau
12601 - Brandschutz
1260101 - Feuerwehr Gudensberg
1260102 - Feuerwehr Dissen
1260103 - Feuerwehr Deute
1260104 - Feuerwehr Obervorschütz
1260105 - Feuerwehr Maden
1260106 - Feuerwehr Dorla
1260107 - Feuerwehr Gleichen
1260108 - Jugendfeuerwehr
1260109 - Kinderfeuerwehr
1260110 - Katastrophenschutz
1260199 - Brandschutz allgemein

Darstellung im Haushaltsplan

- Im Haushaltsplan werden die Ansätze auf der **Produktebene** dargestellt, um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten.
- Hintergrund ist, dass die Stadt mittlerweile **über 150 Kostenstellen** hat.
- Die Buchung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben erfolgt jedoch auf **Kostenstellenebene**.

12601 - Brandschutz

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Produkt	12601	Brandschutz

Verantwortlicher Fachbereich

FB 5 - Bürgerservice und Ordnung

Produktverantwortliche:r

S. Iffert

Rechtsgrundlagen

HBKG, Satzung für Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gudensberg

Zielgruppe

Öffentlichkeit, Einwohner und Bürger

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden alle Leistungen des Brandschutzes (insbesondere Gebühreneinnahmen und Einsatzprämien) dargestellt.

Aufwendungen die hier insbesondere abgebildet werden sind für Gebäudeunterhaltung, Energiekosten, Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren, Fahrzeugunterhaltung und Berufskleidung.



GUDENSBERG

Der interaktive Haushalt

Rathaus und Bürgerservice Leben und Wohnen Freizeit und Kultur **Wirtschaft und Stadtentwicklung**

WIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG

Wirtschaftsstandort

Gewerbeflächen
Interkommunales Gewerbegebiet
Wirtschaftsförderung
Existenzgründer

Stadtentwicklung

Gudensberg2030
ISEK
Bauleitplanung
Internet
Verkehrsverbindungen
Dorfentwicklung

Finanzen und Haushalt

Haushaltsplan, Investitionsprogramm
Jahresabschlüsse

📍 Sie sind hier: Wirtschaft und Stadtentwicklung > Finanzen und Haushalt > **Haushaltsplan, Investitionsprogramm**

HAUSHALTSPLAN MIT INVESTITIONSPROGRAMM

- > **Interaktiver Haushalt 2026 mit Investitionsprogramm 2025 - 2029**
- > Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 (pdf)
- > Interaktiver Haushalt 2025 mit Investitionsprogramm 2025
- > Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 (pdf)
- > Investitionsprogramm 2024 (pdf)
- > Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 (pdf)
- > Investitionsprogramm 2023 (pdf)
- > Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 (pdf)
- > Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 und Investitionsprogramm (pdf)

Wo finden Sie den interaktiven Haushalt?

1. www.gudensberg.de
2. Wirtschaft und Stadtentwicklung
3. Finanzen und Haushalt
4. Haushaltsplan, Investitionsplan



GUDENSBERG

Detaillierte Darstellung der Ergebnisse im Jahresabschluss

- Im **Jahresabschluss** werden die Ergebnisse detaillierter dargestellt.
- Dort sind die Einzelergebnisse der jeweiligen Kostenstellen, also der einzelnen Einrichtungen ab dem Jahr 2025 erkennbar.
- Damit lässt sich z. B. nachvollziehen, welche Aufwendungen oder Erträge bei einzelnen Einrichtungen (z. B. einer Feuerwehr oder einer anderen kommunalen Einrichtung) angefallen sind.





GUDENSBERG

Wirkung des Haushaltsplanes

- **Der Haushaltsplan ermächtigt, verpflichtet aber nicht.** (gem. § 96 HGO)
- Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung dazu, Ausgaben zu leisten.
Er verpflichtet die Verwaltung jedoch nicht, eine Maßnahme tatsächlich umzusetzen.
- *Das bedeutet:*
Nur wenn eine Haushaltsposition (Ansatz) im Haushaltsplan vorhanden ist, darf eine Maßnahme begonnen oder eine Beschaffung durchgeführt werden.

Wirkung des Haushaltsplanes

Gleichzeitig entsteht durch einen Haushaltsansatz **kein Anspruch Dritter auf Umsetzung**.

- **Beispiel:**
Ein Ortsbeirat meldet Mittel für eine Maßnahme an. Der Magistrat übernimmt diese in den Haushaltsplan und stellt einen entsprechenden Ansatz bereit.
Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Maßnahme im selben Jahr umgesetzt wird.
- **Gründe können sein:**
 - veränderte Prioritäten im Laufe des Jahres
 - personelle oder organisatorische Kapazitäten
 - neue, dringendere Projekte
 - finanzielle Entwicklungen
- Die **Priorisierung der Maßnahmen** erfolgt dabei sowohl
 - durch die **Verwaltung** (z. B. bei gesetzlichen Änderungen mit kurzfristigem Handlungsbedarf)
 - als auch durch die **Mandatsträger** (z. B. durch politische Festlegung von Prioritäten)
- **Fazit:**
Der Haushaltsplan schafft die **Möglichkeit zur Umsetzung**, aber **keine Verpflichtung**.

Was passiert, wenn kein Haushaltsansatz vorhanden ist?

Grundsätzlich dürfen **Maßnahmen ohne Haushaltsansatz nicht begonnen werden.**

Es gibt jedoch einige Ausnahmen bzw. Instrumente, um trotzdem reagieren zu können:

- **Deckungsfähigkeit** nach § 20 GemHVO

Kleinere Maßnahmen können innerhalb eines Teilhaushaltes finanziert werden, wenn an anderer Stelle Einsparungen entstehen.

- **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Wenn eine Maßnahme unabweisbar und unvorhergesehen ist, können auch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Voraussetzungen:

- Die Maßnahme ist dringend notwendig
- Sie war bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar
- Eine Deckung der Kosten ist gewährleistet (durch Kassenbestand oder Einsparung an anderer Stelle)
- **Zuständigkeit:**
grundsätzlich: Entscheidung durch den **Magistrat**
Bei **erheblichem finanziellem Umfang** muss vorher die **Stadtverordnetenversammlung zustimmen**



GUDENSBERG

Was passiert, wenn kein Haushaltsansatz vorhanden ist?

Wenn die vorherigen Möglichkeiten nicht ausreichen oder größere Veränderungen notwendig sind, kann ein **Nachtragshaushalt nach § 98 HGO** aufgestellt werden.

Dieser wird nach dem gleichen Verfahren wie der reguläre Haushaltsplan beschlossen:

- Aufstellung durch die Verwaltung
- Beratung in den Gremien (Magistrat, HaFi)
- Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung
- Ggf. Genehmigung
- Bekanntmachung

Der Nachtragshaushalt passt den laufenden Haushalt an neue Entwicklungen an.



GUDENSBERG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gibt es noch Fragen oder Anmerkungen?

